

Kartengrundlage: Topografische Karte M: 1:10.000  
 herausgegeben vom LVermD, Blatt-Nr. M-32-12-A-C-4, vergrößert  
 Herausgabefahr: 1988, da Grundlagkarte des FNP 1994  
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch LVermD  
 Genehmigungs-Nr.: LVermD/V/0026/98

**Planzeichenerklärung:**

1. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet Sport, Erholung, Schwimmbad, Veranstaltungsgewerbe

Wohnbaufläche

2. Grünflächen

Grünflächen

Zweckbestimmung: Parkanlage

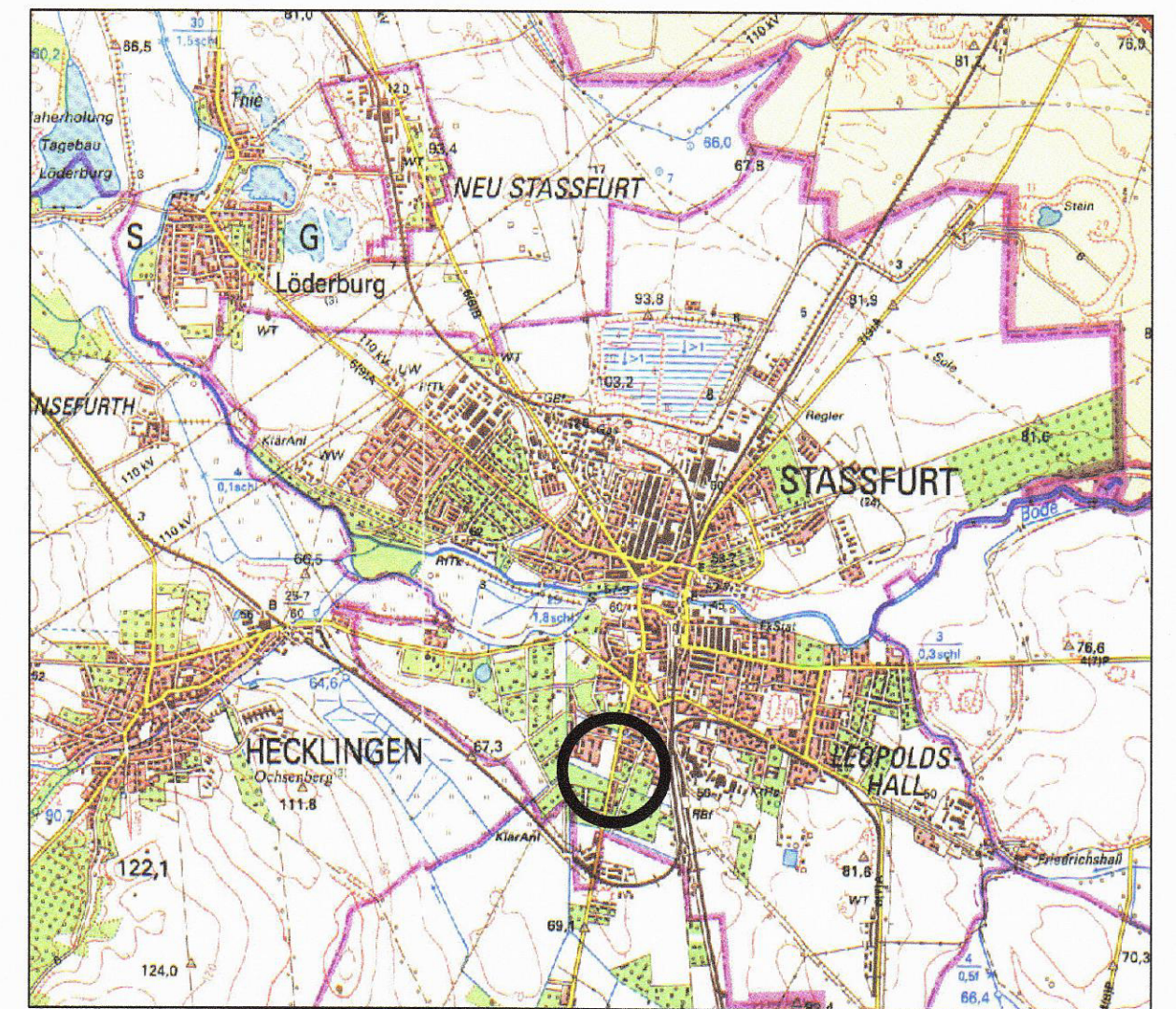
3. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
 (Jugendfreizeitanlage)

Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz  
 Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet



Übersichtsplan im Maßstab 1 : 50 000  
 Ausschnitt aus der Topografischen Karte 1 : 50 000 herausgegeben vom Landesamt für  
 Vermessung und Datenverarbeitung  
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch LVermD am 24.10.2002, Az.: LVermD/D/452/2002

**Verfahrensvermerke**

1. Eingeleitet durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 18.07.2005.  
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist durch Abdruck im  
 amtlichen Mitteilungsblatt "Salzlandbote" am 20.07.2006 erfolgt.

Staßfurt, 22.03.2007

Der Bürgermeister



2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte durch  
 Auslegung von Planunterlagen im Zeitraum vom 24.07.2006 bis einschließlich  
 04.08.2006. Die Auslegung wurde zuvor am 20.07.2006 im amtlichen  
 Mitteilungsblatt "Salzlandbote" öffentlich bekanntgemacht.

Staßfurt, 22.03.2007

Der Bürgermeister



3. Die für Raumordnung zuständigen Stellen sind gemäß § 1 (4) BauGB mit  
 Schreiben vom 17.07.2006 beteiligt worden.

Staßfurt, 22.03.2007

Der Bürgermeister



4. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 02.11.2006 den Entwurf der  
 9. FNP-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung nach  
 § 3 (2) BauGB bestimmt.

Staßfurt, 22.03.2007

Der Bürgermeister



5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind  
 gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 07.11.2006 zur Abgabe einer  
 Stellungnahme aufgefordert worden.

Staßfurt, 22.03.2007

Der Bürgermeister



Korrektur Datum: 22.12.06  
 korrigiert gem. Anlage  
 LVvA v. 03.07.07  
 Staßfurt, 18.07.07

Magdeburg, 03.07.2007

Unterschrift (Dienstseigel)



6. Der Entwurf der 9. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung und  
 der Begründung, haben in der Zeit vom 27.11.2006 bis einschließlich 20.12.2006  
 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem  
 Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich  
 oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen  
 Mitteilungsblatt "Salzlandbote" am 17.11.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Staßfurt, 22.03.2007

Der Bürgermeister



10. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Staßfurt, 18.07.2007

Der Bürgermeister



11. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
 Staßfurt sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der öffentlichen  
 Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt  
 Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.08.2007 im amtlichen  
 Mitteilungsblatt "Salzlandbote" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der  
 Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und  
 Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen  
 (§215 (2) BauGB) hingewiesen worden.  
 Die 9. Änderung ist am 03.08.2007 wirksam geworden.

Staßfurt, 06.08.2007

Der Bürgermeister



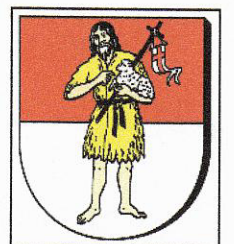
8. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.03.2007 vom Stadtrat  
 der Stadt Staßfurt angenommen. Die Begründung wurde gebilligt.

Staßfurt, 22.03.2007

Der Bürgermeister



**Stadt Staßfurt**



9. Änderung des  
 Flächennutzungsplanes im  
 Bereich des Bebauungsplanes  
 Nr. 44/05 "Sport- und Freizeitcenter"

URSCHRIFT

Planerstellung: Stadt Staßfurt  
 Planungsamt  
 Maßstab 1:5.000